

Gebühren (Anhang 1 zum Organisationsreglement)

1. Wassergebühren

1.1 Grundpreis pro Wassermesseranschluss	pro Jahr	CHF	20.00
1.2 für den Wasserverbrauch massgeblicher Wasserzins	pro m ³	CHF	1.50
1.3 Wassermessermiete, Nenngrosse DN 20 (Standart)	pro Jahr	CHF	30.00
(Miete für andere Grössen wurden durch die Betriebsleitung festgelegt)	pro Jahr	CHF	div.

2. Anschlussgebühren

2.1 Erstmaliger Wasseranschluss einer Liegenschaft Ein- und Mehrfamilienhäuser	CHF 1'000, + 6 o/oo des Gebäudeversicherungswertes (GVW)
Gewerbebauten, landwirtschaftliche Betriebe,	gemäss besonderen Kriterien, max. CHF 1'000, + 6 o/oo des GVW
Schwimmbecken, Schwimmbiotope ab 20m ³	CHF 400
2.2 Nutzungsänderungen, Erweiterungen	6 o/oo, der Differenz des GVW (sofern die Differenz des GVW mehr als CHF 50'000 beträgt)

3. Bauwasser

Die bei der Erstellung einer Baute mit Neuanschuss benötigte Wassermenge, sog. Bauwasser, ist mit der Anschlussgebühr abgegolten.

4. Vorübergehende Wasserabgabe

Für eine zeitlich beschänkte, vorübergehende Wasserabgabe, z.B. für Veranstaltungen, ist der Betriebsleitung ein Gesuch einzureichen. Der Wasserverbrauch wird gemessen und zum normalen Preis verrechnet. Die RWV stellt den Wassermesser zur Verfügung und überwacht dessen Montage und Demontage. Diese erfolgen auf Kosten des Veranstalters. Der Veranstalter als Bezüger anerkennt die Vorschriften und Weisungen des Organisationsreglements und der VO.